



BN Kreisgruppe Starnberg, Wartaweil 77, 82211 Herrsching

An die  
Stadt Starnberg  
Bauverwaltung  
Vogelanger 2  
82319 Starnberg

*Ihr Zeichen: 30-RH 81A03*

*Unser Zeichen: BN-KG/gns-sta-bpl-81A03 -03.2024*

Wartaweil, den 25.03.2024

**Bebauungsplan 81A03 für einen Teil des Grundstücks des Abwasserverbands  
Starnberger See, Fl. Nr. 908/2, Gemarkung Starnberg, Am Schloßhölzl  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.  
2 BauGB  
Hier: Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e.V.**

Sehr geehrte Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrats,

der BUND Naturschutz, vertreten durch die Kreisgruppe Starnberg (BN), bedankt sich für die Beteiligung am o. g. Verfahren und nimmt wie folgt Stellung.

Der BN nimmt den Entwurf zum Bebauungsplan inkl. der Bemühungen, die baulichen Veränderungen auszugleichen, zur Kenntnis. Dennoch sehen wir die Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet (NSG) Leutstettener Moos vorsichtig kritisch.

Vorsorglich merken wir schon heute an, dass der Bedarf von zusätzlichen Büroflächen oder Parkplätzen grundsätzlich zu weiterer Bodenversiegelung führt. Sollte es hier später weitere Ergänzungen brauchen, sollte eher mit Bedacht in die Höhe als in die Fläche gebaut werden.

Wir gehen davon aus, dass die anvisierten Ausgleichsmaßnahmen gewissenhaft ausgeführt werden, um die Eingriffe in wirklich auszugleichen.

Wir erwarten, dass in unmittelbarer Nähe des NSG die Bauweise und die eingesetzte Technik tatsächlich energieeffizient, umweltschonend bzw. ressourcensparend ausgeführt wird, zumal es sich um eine öffentliche-rechtliche Nutzung handelt.

#### Kreisgruppe Starnberg

Wartaweil 77  
82211 Herrsching

Tel. 08152 90 99 503  
Fax. 08152 96 77 10  
starnberg@bund-naturschutz.de

*Vorsitzender:*  
Günter Schorn

*Besuchen Sie auch unsere  
Homepage:*

[www.starnberg.  
bund-naturschutz.de](http://www.starnberg.bund-naturschutz.de)

*Aktuelle Kurzmitteilungen:*  
[twitter.com/bnstarnberg](https://twitter.com/bnstarnberg)

Steuernummer: 117/107/30573

*Spendenkonto:*  
Sparkasse München Starnberg  
BLZ: 702 501 50  
Konto: 430 053 165

Bei der Anzahl und der Ausführung der Carports haben wir dabei große Zweifel. Allein die vorgeschriebenen 12 Stellplätze sowie die Berechnung der neu geplanten auf S. 11 der Begründung mit Umweltbericht (alle weiteren Seitenangaben beziehen sich darauf) entspricht nicht der in der dortigen Strichaufzählung aufgeführten Anzahl. Es sind außerdem schon 56 Stellplätze vorhanden (incl. 6 „noch nicht hergestellt“ – also nicht notwendig!). Noch dazu wird auf S. 12 festgestellt: „Planzeichnerische Festsetzungen von Stellplätzen erfolgen nur für die Stellplätze, für die eine Errichtung von Carports möglich ist.“ Das bedeutet, dass noch deutlich mehr Stellplätze gebaut werden sollen. Wegen der fußläufigen Nähe des S-Bahnhofs Starnberg Nord schlagen wir deshalb vor, auf die Hälfte der geplanten Carports und auch der sonstigen Stellplätze zu verzichten. Die damit gewonnene Fläche dient sowohl der Versickerung des Niederschlagswassers als auch dem Bodenleben. Die Probleme beim Carportbau wegen des Schutzes benachbarter Bäume (siehe S. 14) wollen wir gar nicht erst diskutieren. Außerdem verweisen wir auf S. 17: „Mit der Planung sind keine direkten Eingriffe ins FFH-Gebiet verbunden, der Geltungsbereich liegt außerhalb mind. 45 m entfernt. Die Hauptgebäude sind in mind. 85 m Abstand geplant, Carports reichen bis 50 m heran.“ D. h. die Carports sind mit am nächsten zum NSG. Für das Niederschlagswasser ist laut S. 9 festgehalten: „bevor es über die bestehenden Regenwasserkanäle in die Vorfluter der Würm abfließen kann.“ Dazu soll gemäß S. 20 „östlich der festgesetzten großen Fläche für Carports noch eine Geländevertiefung mit einem Volumen von 130 m<sup>3</sup> angelegt werden“. Also sollte die Anzahl dieser Stellplätze reduziert werden, denn das Abwasser aus den Niederschlägen wird mit Reifenabrieb und allen mit dem Betrieb von Kraftfahrzeugen verbundenen Stoffen verunreinigt – und dann ins NSG gespült. Denn es wird gemäß S. 19 immerhin eine Fläche von ca. 400m<sup>2</sup> neu versiegelt. Es soll gemäß S. 12 gelten: „Offene Stellplätze sind aus wasserdurchlässigem Belag herzustellen.“ Wir gehen davon aus, dass dazu auch Carports eingestuft werden.

Wir hoffen, die der Nähe zum NSG Leutstettener Moos geschuldeten, notwendigen Maßnahmen ausreichend begründet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Schorn  
Kreisvorsitzender

Neben unserer Geschäftsstelle steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

- Günter Schorn, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Starnberg, Telefon (08158) 3541,  
E-Mail guenter.schorn@gmx.net